



Aus- und Weiterbildung

Möchten Sie in naher Zukunft eine Aus- oder Weiterbildung beginnen? Informationsvorsprung und aktuelles Know-How sind ein enormer Wettbewerbsfaktor für Unternehmen. Aus diesem Grund muss die laufende Weiterbildung zu einem Fixbestandteil für Wirtschaftstreibende werden.

Maßgebliche Förderstellen für Aus- und Weiterbildung:

- ▶ WKNÖ - Wirtschaftskammer Niederösterreich
- ▶ Land NÖ: Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie
- ▶ AK - Arbeiterkammer Niederösterreich
- ▶ AMS - Arbeitsmarktservice

Förderungen im Überblick

Zuschussförderungen

WK-Bildungsscheck (WKNÖ - im WIFI einlösbar)

Der WK-Bildungsscheck wird jedes Jahr an alle aktiven Mitglieder der Wirtschaftskammer per E-Mail versendet.

Zum Einlösen berechtigter Personenkreis:

- ▶ Bei Einzelunternehmen:
 - der Inhaber
- ▶ Bei Gesellschaften:
 - persönlich haftender Gesellschafter
 - gewerberechtl. Geschäftsführer
 - handelsrechtl. Geschäftsführer
 - Prokuristen
 - Stiller Gesellschafter
 - Alle Personen, die im Firmenbuch
 - eingetragen sind
 - Mitunternehmer
 - Verpartnerte und Kinder, sofern eine
 - SV-Anmeldung im Betrieb gegeben ist

Was wird gefördert?

Mit dem Bildungsscheck fördert die Wirtschaftskammer NÖ das Engagement der Unternehmer finanziell. Der Bildungsscheck kann für alle Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen des WIFI Niederösterreich eingelöst werden.

Wie sieht die Förderung aus?

Der WK-Bildungsscheck im Wert von € 100,- ist 3 Jahre gültig und kann somit auch angespart werden.

Das aktuelle WK-Bildungsscheck-Guthaben ist im WK-Benutzerkonto einsehbar .

[WK-Bildungsscheck](#)

Qualifizierungsförderung für Beschäftigte (AMS)

Wer wird gefördert?

Die Förderung erhalten alle Unternehmer (vereinzelte Ausnahmen)

Was wird gefördert?

Das AMS fördert Weiterbildungen von gering qualifizierten und älteren Arbeitskräften mit dem Ziel, die Fähigkeiten der Arbeitskräfte zu verbessern und so deren Arbeitsplätze zu sichern und deren Einkommen zu erhöhen.

Wie sieht die Förderung aus?

- ▶ 50% der Kurskosten und
- ▶ 50% der Personalkosten ab der 25. Kursstunde - ab der 1. Kursstunde bei Arbeitskräften, die höchstens eine Pflichtschule abgeschlossen haben

Obergrenze: € 10.000,- pro Person und Begehren

[Qualifizierungsförderung für Beschäftigte \(AMS\)](#)

EPU: Förderung für die erste Arbeitskraft (AMS)

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein?

- ▶ Sie sind seit mehr als 3 Monaten nach dem GSVG kranken- und pensionsversichert.
- ▶ Sie beschäftigen vollversicherungspflichtig eine Arbeitskraft - entweder erstmals oder wieder nach 5 Jahren.
- ▶ Die Arbeitskraft ist entweder seit mind. 2 Wochen oder unmittelbar nach abgeschlossener Ausbildung arbeitslos gemeldet.
- ▶ Die Arbeitskraft arbeitet mind. 50% der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Wochenstunden.
- ▶ Das Arbeitsverhältnis dauert länger als 2 Monate.

Höhe der Förderung:

Ein Viertel des Bruttogehalts (Obergrenze ist die ASVG Höchstbeitragsgrundlage) grundsätzlich 1 Jahr, bei kürzeren Arbeitsverhältnissen für die gesamte Dauer

[EPU: Förderung für die erste Arbeitskraft](#)

Förderung der betrieblichen Ausbildung von Lehrlingen

- ▶ Gefördert werden Lehrbetriebe mit einem Lehrlingsbonus für neu aufgenommene Lehrlinge, Kostenerstattung für Internats bzw. Unterbringungskosten, diverse Coachings.
- ▶ Auch für Lehrlinge besteht ein großes Förderprogramm, wie z.B. Coaching für Lehrlinge, Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung, kostenfreier wiederholter Antritt zur Lehrabschlussprüfung.

[Förderung der betrieblichen Ausbildung von Lehrlingen](#)





NÖ Bildungsförderung NEU (Land NÖ)

Ziel der NÖ Bildungsförderung ist die berufliche Qualifikation von Arbeitskräften zu erhöhen, um die Beschäftigungschancen nachhaltig zu sichern sowie den qualitativen Arbeitskräftebedarf der Betriebe sicherzustellen.

Wer wird gefördert?

- ▶ Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft
- ▶ AN, die Kinderbetreuungsgeld bzw. Weiterbildungsgeld beziehen
- ▶ Wiedereinsteiger bis höchstens 5 Jahre nach Ende einer Karenz ohne AMS-Bezug
- ▶ öffentlich Bedienstete in handwerklicher Verwendung

Voraussetzungen:

- ▶ Der Hauptwohnsitz muss seit mind. 6 Monaten vor Kursbeginn und während der gesamten Kursdauer in Niederösterreich sein.
- ▶ Bildungsmaßnahme muss der berufsspezifischen Weiterbildung dienen und bei einem zertifizierten bzw. anerkannten Bildungsträger absolviert werden.
- ▶ Eine Förderung erfolgt nur von den persönlichen entstandenen Kurskosten abzüglich von Dienstgeber- oder sonstigen Zuschüssen.
- ▶ Als Mindestniveau der Sprache Deutsch wird B1 vorausgesetzt.

Höhe der Förderung:

- ▶ Die Förderhöhe ist abhängig vom monatlichen Bruttoeinkommen bis max. € 2.500,-.

[NÖ Bildungsförderung NEU](#)

Weitere Informationen zu Aus- und Weiterbildung erhalten Sie von der AK-Bildungsberatung unter 05 7171-27000 (bildungsberatung@aknoe.at)

[AK-Bildungsberatung](#)

Dieses Merkblatt ist ein Produkt der Wirtschaftskammer Niederösterreich.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftskammer Niederösterreich unter 02742 851-8080.

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr, eine Haftung des Autors oder der Wirtschaftskammer Niederösterreich ist ausgeschlossen. Im Interesse der besseren Lesbarkeit wurde auf die Schreibweise der weiblichen Form verzichtet.

Sämtliche Links der Förderblätter finden Sie auf unserer Homepage unter Förderüberblick der WKNÖ: www.wko.at/noe/foerderservice

Fotos:
Adobe Stock und Pixabay
Stand: Jänner 2025